



GEMEINDE
SCHLADEN-WERLA

Protokoll

der 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Senioren, Sport und
Integration der Gemeinde Schladen-Werla

am Donnerstag, den 29.01.2026,

um 18:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Schladen, Am Weinberg 9, 38315 Schladen

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Julian Märtens

Mitglied

Herr Marc Samel, Vertreter f. RM Rollwage

Frau Cornelia Luise Schaar-Baumann

Herr Florian Zalesinski

Beratendes Mitglied

Herr Jens Glinka

Interessengemeinschaft der Sportvereine

Herr Holger Sonnenrein

Vertreter der Senioren

Herr Burkhard Klaus-Dieter Haladuda

Sprecherin der Kindergärten

Frau Frauke Putscher

Lehrervertreterin

Frau Catharina Vollradt

Frau Julia Segger

Stellv. Elternvertreter

Herr Daniel Stanko

von der Verwaltung

Herr Tobias Creydt

Frau Heidi Täger

Protokollführerin

Frau Martina Krause

Abwesend:

Bürgermeister

Herr Martin Schulze

Mitglied

Frau Veronika Feldmann

Herr Niklas Rollwage

stellv. Sprecherin der Kindergärten

Frau Jasmin Blase

Vertreter der Jugendgruppen
Herr Hans-Jürgen Ellenberg

Elternvertreter
Herr Eike Grünhage

von der Verwaltung
Frau Ricarda Haladuda
Frau Jennifer Naue
Frau Daniela Uhde

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Märtens eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Märtens stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

Ratsmitglied Feldmann fehlt entschuldigt. Ratsmitglied Samel vertritt Ratsmitglied Rollwage.

Ausschussvorsitzender Märtens stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ausschussvorsitzender Märtens stellt fest, dass die Tagesordnung fristgerecht zugegangen ist.

Änderungen oder Einwände werden nicht erhoben.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls vom 21.08.2025, Nr. 12

Einwände gegen das Protokoll vom 21.08.2025, Nr. 12 werden nicht erhoben.

Beschluss:

Das Protokoll vom 21.08.2025, Nr. 12 wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen
Ja 2 Enthaltung 2

TOP 5: Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Fachbereichsleiter Creydt berichtet, dass alle relevanten Themen in der öffentlichen Dezembersitzung des Rates behandelt wurden und es keine Ergänzungen gibt.

TOP 6: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Fachbereichsleiter Creydt berichtet, dass der erste Spatenstich für das Feuerwehrgerätehaus in Gielde stattgefunden hat.

Des Weiteren erfolgte der erste Spatenstich für den Anbau an der Clemensschule. Voraussichtliches Bauende wird um die Jahreswende 2026/2027 sein. Die Tendenz liegt eher bei 2027.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am 11.02.2026 statt.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

TOP 7.1: Hortbetreuung

Seitens der Zuhörer wird sich für die Unterrichtung zum neusten Sachstand durch die Verwaltung bedankt. Man ist froh, dass der Hort nicht gleich geschlossen, sondern sukzessiv auslaufen wird.

Jedoch bestehen hierzu noch Rückfragen.

Es wurde mitgeteilt, dass neue Räumlichkeiten gefunden wurden und genügend Platz vorhanden ist. Die Zuhörer interessiert jedoch, wie die Räume aufbereitet werden und ob die sanitären Anlagen entsprechend ausgestattet sind?

Es wird nachgefragt, ob die Ausstattung im Kindergarten Inselweg überhaupt für diese Altersgruppe ausgerichtet ist und wenn nicht, ob eine Ausstattung bis zu dem angedachten Zeitpunkt erfolgen kann?

Es wird berichtet, dass die aktuelle Situation im Kindergarten Im Winkel nicht so optimal für diese Altersgruppe sei.

Fachbereichsleiter Creydt berichtet zur Ausstattung der Einrichtung, dass zwar der Hort geschlossen wird, jedoch das Mobiliar, die Spiele usw. mitgenommen und auf die beiden Einrichtungen Im Winkel und Inselweg verteilt werden. Des Weiteren werden die Bedarfe für evtl. weitere Anschaffungen abgefragt, so dass beide Einrichtungen so adäquat ausgestattet sein werden, dass eine vernünftige Betreuung erfolgen kann.

Ein wichtiger Punkt für die Eltern sind die sanitären Anlagen. Im Kindergarten gibt es die sanitären Anlagen für Kinder bis 6 Jahre. Meistens nicht abschließbar und nicht nach Geschlechtern getrennt. Dies ist für die Kinder der zweiten bis vierten Klasse nicht tragbar.

Fachbereichsleiter Creydt versteht die gemachten Ausführungen, jedoch gibt es keine konkreten Vorgaben der Kabinenhöhe. Alle Einrichtungen entsprechen den Vorgaben des RSB für sanitäre Einrichtungen, da ansonsten keine Betriebserlaubnis erfolgen würden. Er wird dieses Thema mit in die Verwaltung nehmen und mit der Bauverwaltung abklären, ob dort eine Trennung möglich wäre.

Ergänzung Verwaltung zum Protokoll:

Es ist bereits geplant, nach erfolgter Beschlussfassung zur Öffnung der Gruppen für eine Betreuung von Schulkindern, die Kabinenhöhen anzupassen, die beiden vorhandene Toiletten mit einem Schließmechanismus zu versehen und eine Geschlechtertrennung vorzunehmen. Durch die Gegebenheiten vor Ort sind diese Maßnahmen kurzfristig umsetzbar.

Des Weiteren wird nachgefragt, wieviel Kinder bis 17.00 Uhr den Hort im Kindergarten Im Winkel in Anspruch nehmen können, da dies der Vorlage nicht entnommen werden konnte?

Fachbereichsleiter Creydt führt aus, dass der Beschluss vorsieht, dass alle Hortkinder, die momentan angemeldet sind auch untergebracht werden können.

Die genauen Zahlen werden über das Protokoll mitgeteilt.

Ergänzung Verwaltung zum Protokoll:

Ohne Ausweitung der Betreuungszeiten in den anderen beiden bestehenden altersübergreifenden Gruppen in der Kindertagesstätte Im Winkel können nach heutigem Stand 10 Kinder bis 17 Uhr betreut werden. Eine Ausweitung für weitere Bedarfe wäre möglich. Nach Rücksprache mit der Hortleitung wird die Betreuungszeit zwischen 16 und 17 Uhr derzeit jedoch nur von einer Familie für ein Kind in Anspruch genommen.

Ein weiterer Punkt ist die Ferienbetreuung. Hier wurde nachgefragt, ob diese auch tatsächlich bis zum Auslaufen des Hortes weitergegeben ist und wie diese aussieht, wenn die Ferienbetreuung auf den Landkreis Wolfenbüttel übergeht?

Hier äußert man große Bedenken, dass das Angebot des Landkreises nicht so sein wird, dass man als Elternteil verlässlich damit planen kann. Daher wird nachgefragt, ob die Gemeinde trotz dessen für die Kinder in den Ferienzeiten eine Betreuung anbieten kann?

Fachbereichsleiter Creydt berichtet, dass am Montag zur Ferienbetreuung erstmals eine Beratung im Landkreis Wolfenbüttel stattgefunden hat. Der Landkreis wird die Ferienbetreuung ab den Herbstferien erstmalig übernehmen. Wie die Ausgestaltung sein wird, ist der Verwaltung auch noch nicht bekannt.

Ausschussvorsitzender Märtens ergänzt, dass im letzten Jahr eine gemeinsame Schulausschusssitzung des Kreistages und des Landkreises stattgefunden hat, in der dieses Thema beraten wurde. Die Zusage des Landkreises war, dass es Ferienangebote dezentral geben soll. In jeder Gemeinde und Samtgemeinde soll es mindestens ein Angebot geben. Ob dies jetzt in Schladen oder Hornburg sein wird, bleibt abzuwarten.

Es wird nachgefragt, ob dieses Angebot täglich sein wird und ob sich dies nur auf die ersten Klassen bezieht oder auf alle?

Ausschussvorsitzender Märtens führt aus, dass die ersten Klassen einen Rechtsanspruch darauf hätten. Da noch keine konkreten Maßnahmen vorliegen, geht er davon aus, dass alle Träger froh sind, wenn ihre Angebote ausgelastet sind. Wenn es ein Angebot gibt und dieses nicht durch diejenigen, die einen Rechtsanspruch haben, zu 100 % in Anspruch genommen wird, wäre ein Träger mit Sicherheit bedacht, dies zu 100 % auszulasten. Dies war bisher kein Beratungsthema. Für die Ferienbetreuung ist aufgrund des entsprechenden Sozialgesetzbuches für Jugendhilfe der Landkreis zuständig.

Die Verwaltung wird diesbezüglich beim Landkreis Wolfenbüttel nachfragen.

Fachbereichsleiter Creydt berichtet, dass nach aktuellem Stand die Ferienbetreuung in den ersten drei Wochen der Sommerferien ganz normal im Hort stattfinden wird.

Seitens der Zuhörer wird nach der Ferienbetreuung ab dem neuen Hortjahr gefragt?

Fachbereichsleiter Creydt führt aus, dass diese nicht mehr über die Gemeinde stattfinden wird.

Ergänzung Verwaltung zum Protokoll:

Eine Ferienbetreuung für Kinder, die keinen Betreuungsplatz der Gemeinde Schladen-Werla in Anspruch nehmen, wird nicht mehr über die Gemeinde stattfinden.

Kinder, die in altersübergreifenden Gruppen in der Kindertagesstätte Im Winkel oder der Kindertagesstätte Inselweg betreut werden würden, würden in den Ferien in der jeweiligen Einrichtung betreut werden.

Hier wird noch einmal nachgefragt, wie es für die zweit bis viert Klässler, die in den Hort im Inselweg gehen, aussieht?

Ergänzung Verwaltung zum Protokoll:

Wie zuvor bereits erläutert, können auch die Kinder, die in einer altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte Inselweg betreut werden würden, die Einrichtung in den Ferien besuchen.

Eine ZuhörerIn berichtet, dass sie diesbezüglich mit dem Landkreis Wolfenbüttel telefoniert habe und die Auskunft erhalten hat, dass der Rechtsanspruch und das Ferienangebot nur für die Erstklässler gilt. Die anwesenden Eltern haben keine Erstklässler mehr, so dass ihnen dieses Angebot nicht weiterhilft.

Es soll eine Klärung mit dem Landkreis erfolgen. Die Beantwortung erfolgt über das Protokoll.

Ergänzung Verwaltung zum Protokoll:

Kinder der 2.- 4. Klasse, die in einer altersübergreifenden Gruppe in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Schladen-Werla betreut werden, können die Einrichtung in den Ferien besuchen.

Auch wird nach den Abholzeiten in der Ganztagschule gefragt. Hier möchte man wissen, ob es weitere Abholzeit gibt und ob auch weitere Busfahrzeiten eingeführt werden?

Ausschussvorsitzender Märtens berichtet, dass das Gesetz vorsieht, eine weitere Abholzeit einzurichten. Die kommunalen Spitzenverbände sind mit dem Kultusministerium im Gespräch, weil der Wunsch an das Kultusministerium herangetragen wurde, dass auch eine dritte Abholzeit eingerichtet werden soll.

Für die Zuhörer gehört zur Abholzeit eine Möglichkeit für die Kinder, die nicht aus Hornburg kommen, befördert zu werden. Es wird gefragt, wie das geregelt werden soll?

Ausschussvorsitzender Märtens geht davon aus, dass dies im Landesgesetz geregelt wird.

Eine ZuhörerIn berichtet, dass eine Nachfrage beim Landkreis ergab, dass dies nicht geregelt ist. Es sei lediglich geregelt, dass ein Bus nach 15.30 Uhr, dem Ende der Ganztagsbetreuung, weil dort auch pädagogische Arbeit geleitet wurde, fährt. Die 14.00 Uhr Abholzeit beinhaltet keine pädagogische Arbeit, sondern nur die Hausaufgaben- und Essenszeit. Aufgrund dessen wird es dort keine Beförderung geben. Die Kinder kommen somit teilweise erst gegen 16.30 Uhr nach Hause und haben keine Möglichkeit mehr, am Vereinsleben teilzunehmen und ihre Freunde zu treffen.

Fachbereichsleiter Creydt wird das Thema Schülerbeförderung noch einmal mit in die Verwaltung nehmen. Es soll ein Vermittlungsversuch erfolgen, grundsätzlich liegt die Schülerbeförderung jedoch nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Die Zuhörer sind der Meinung, dass an der Schülerbeförderung die ganze Hortbetreuung hängt. Sie sind der Meinung, dass mit einer Schülerbeförderung ab 14.00 Uhr sich 80 % der

Eltern arrangieren könnten. Dies würde auch die Hortbetreuung in den Kindergärten entlasten.

Fachbereichsleiter Creydt berichtet, dass eine Konzeptionierung mit der neuen Kindergartenleitung Inselweg zurzeit erarbeitet wird. Auch der neuen Kindergartenleitung Im Winkel ist es wichtig, die Hortbetreuung neu zu konzeptionieren.

Seitens der Zuhörer wird bemängelt, dass die Eltern nicht mit einbezogen werden.

Es wird gefragt, wann die Eltern einen Termin bei der Gemeinde bekommen, um Dinge zu diskutieren und anzuschauen? Um diesen Termin haben die Eltern bereits im September 2025 gebeten.

Fachbereichsleiter Creydt wird die Anfrage mit in die Verwaltung nehmen und Frau Uhde bitten, über die Ki-Komm-App eine Umfrage zur Terminfindung zu starten.

Zuhörer Weber berichtet, dass die sanitären Anlagen für Kinder bis 6 Jahre maximal ausgelegt sind. Er sieht hier auch Bedarf, wenigsten ein oder zwei Toiletten pro Raum altersgerecht anzupassen.

Er fragt nach, ob man so umfangreiche Umbauten überhaupt zeitlich durchführen kann? Des Weiteren fragt er nach, ob die vorhandenen finanziellen Mittel dafür auch ausreichend sind?

Ebenso ist das vorhandene Mobiliar nur für Kinder bis 6 Jahren geeignet. Er ist der Meinung, dass man daran keine Hausaufgaben machen kann.

Es wurde berichtet, dass das vorhandene Mobiliar in den Kindergarten Inselweg überführt werden soll. Er erinnert sich, dass das Frühstück dort aus Platzgründen eingestellt wurde. Aus diesem Grund fragt er sich, wo jetzt Tische und Stühle für 20 weitere Kinder stehen sollen?

Soll dort der Bewegungsraum oder Gemeinschaftsraum verknappt werden oder gibt es andere Möglichkeiten? Diese sieht er im Inselweg aktuell nicht. Er ist der Meinung, dass dies die nächste Problematik sein wird.

Auch die Bücherei ist nur mit Büchern für Kinder bis 6 Jahren ausgestattet. Er fragt nach, ob dieses Angebot auch für Kinder bis 10 Jahren erweitert werden kann?

Fachbereichsleiter Creydt führt aus, dass die baulichen Anfragen an den Fachbereich IV gegeben werden. Hier wird geprüft, in welchem Zeitrahmen evtl. Umbauten möglich sind.

Eine Beantwortung erfolgt über das Protokoll.

Ergänzung der Verwaltung:

Die sanitären Anlagen werden, wie oben beschrieben, auf die Bedürfnisse von Kindern im Schulkindalter angepasst. Die anderen genannten Punkte werden in der Konzepterarbeitung berücksichtigt.

Er berichtet weiter, dass das Mobiliar und andere Utensilien aus dem Hort mitgenommen werden. Die Ausstattung für die Hausaufgaben ist für die größeren Kinder ab 6 Jahren somit gegeben. Wie das räumlich aufgeteilt werden soll, wird im Rahmen der Konzeptionierung mit der neuen Leiterin des Kindergartens Inselweg in den nächsten Wochen erarbeitet. Darüber werden die Eltern entsprechend informiert. Sollte es hierzu noch eine Begehung geben, sind alle dazu herzlich eingeladen, um auch Ideen einzubringen.

Zuhörer Weber möchte gern wissen, warum aus Personalgründen Elternvertreter nicht mit in die Planungen eingebunden werden können? Hierzu hätte er gern eine konkretere Ausführung, welche über das Protokoll erfolgen kann.

Ergänzung der Verwaltung:

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie besteht grundsätzlich aus 5 Mitarbeiter/innen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von insgesamt 133,5 Stunden.

Bereits seit September 2024 ist eine Mitarbeiterin, die für Kindertagesstätten zuständig war, als Vertretung in das Schulsekretariat der Clemens-Schule abgegeben worden. Diese ist dort nunmehr seit 1,5 Jahren eingesetzt. Weiterhin ist eine Kollegin, die ebenfalls für Schule und Kita zuständig war, im August 2025 in einen anderen Fachbereich gewechselt.

Durch die personellen Veränderungen standen dem Amt bis zur Nachbesetzung einer der beiden vakanten Stellen (im November 2025) nur noch 3 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 69,5 Wochenstunden zur Verfügung.

Eine Mitarbeiterin ist ausschließlich in der Jugendarbeit eingesetzt. Für die gesamten übrigen Bereiche des Amts und für die Einarbeitung der neuen Kollegin waren daher lediglich zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 50 Wochenstunden tätig.

Da es, wie durch Herrn Creydt bereits im Ausschuss erläutert, nur eine mögliche Alternative zur Betreuung von Schulkindern in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Schladen-Werla gegeben hat und die Kapazitäten (wie oben beschrieben) auch aufgrund der anderen Aufgabenvielfalt des Amts erschöpft waren, konnte nur eine Unterrichtung der Eltern nach Rückmeldung des RLSB über die Kikom App erfolgen.

Eine Zuhörerin führt aus, dass es bereits Januar sei und die Hortbetreuung zum 01.08.2026 realisiert werden soll. Sie fragt nach, ob es bereits einen Zeitrahmen für die Umsetzung gibt?

Fachbereichsleiter Creydt führt aus, dass es heute eine Beschlussfassung geben wird, ob das Konzept so erfolgen soll, wie es in der Vorlage aufgeführt ist. Wenn diesem heute zugestimmt wird, wird der Zeitplan erstellt. Zielsetzung ist natürlich der 01.08.2026. Alles Weitere kann hier heute nicht zugesagt werden.

Seitens der Zuhörer wird der Appell an die Verwaltung herangetragen, die Zeit im Auge zu behalten.

TOP 8: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung von nicht dem Rat der Gemeinde Schladen-Werla angehörenden hinzugewählten Mitgliedern
Vorlage: BV/0708/2021-2026

Da die zu verpflichtenden Personen nicht anwesend sind, wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

zurückgestellt

TOP 9: Betreuung von Hort-Kindern ab 01.08.2026
Vorlage: BV/0748/2021-2026

Ausschussvorsitzender Märtens verweist auf die sehr ausführliche Einwohnerfragestunde zu diesem Thema und bittet Fachbereichsleiter Creydt um Ergänzung.

Fachbereichsleiter Creydt verweist auf die Vorlage und führt in das Thema ein.

Ratsmitglied Samel berichtet, dass die SPD-Fraktion sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Aus ihrer Sicht gibt es noch drei weitere Themenschwerpunkte.

Beim eigentlichen Losverfahren sollten auch pädagogische Aspekte berücksichtigt werden. D. h. geht ein Geschwisterkind bereits in eine der beiden Einrichtungen, sollten die Hortkinder auch in dieser Einrichtung einen Platz bekommen. Auch sollten die sozialen Verhältnisse berücksichtigt werden, wie z. B. ob Alleinerziehende ihre Kinder unterbringen möchten oder Paare.

Als weiterer Aspekt wird die Betreuungszeit 16.00/17.00 Uhr angeführt. Hier sollte geschaut werden, wie groß die Belegung tatsächlich ist. Über eine Abfrage sollte der Bedarf ermittelt werden. Sollte sich hierbei herausstellen, dass in beiden Einrichtungen jeweils 20 Plätze belegt sind und dann z. B. jeweils 15 den Bedarf bis 17.00 Uhr haben, dann sollte man die Betreuungszeit noch einmal überdecken und erweitern. Es sollte nicht von vornherein die Betreuungszeit in den Einrichtungen auf 16.00 oder 17.00 Uhr festgelegt werden. Grundsätzlich begrüßt die SPD-Fraktion den Weg, der hier gegangen wird.

Die Hortbetreuung gilt als Ergänzung zum Ganztagsbetreuungskonzept die langsam wächst, so dass die Hortbetreuung vorrangig für die zweite bis vierte Klasse gilt. Sollten dann noch Plätze zur Verfügung stehen, könnten diese aufgefüllt werden, wenn der Bedarf der Eltern da ist, durch Kinder, die die erste Klasse besuchen und theoretisch einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung hätten.

Ratsmitglied Zalesinski geht auf die von Ratsmitglied Samel gemachten Ausführungen ein. Das Losverfahren kann er so, wie es jetzt vorgeschlagen wurde, nicht unterstützen. Hier sollten die Bedarfe und die Geschwisterkinder auf jeden Fall mitberücksichtigt werden. Er ist der Meinung, dass die Fälle einzeln bewertet werden sollten und durch ein Gremium (z. B. sechs Augenprinzip) entschieden werden sollten, bevor man ein Losverfahren anwendet.

Er berichtet weiter, dass nach der letzten Beschlusslage aus dem Rat die Jahrgänge 2 – 4 in der Gemeinde Schladen-Werla auf jeden Fall einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung hätten. Laut Vorlage soll dies jetzt abgeändert werden. Dies kann er leider nicht nachvollziehen.

Des Weiteren möchte Ratsmitglied Zalesinski wissen, wie es bei dem geplanten Abbau und der Schließung des Hortes mit den Räumlichkeiten generell aussieht und bis wann diese geräumt sein müssen. Des Weiteren möchte er wissen, ob der Mietvertrag zum 01.09.2026 endet?

Fachbereichsleiter Creydt antwortet zum Pachtvertrag, dass dieser längerfristig angelegt war und noch gekündigt werden muss. Die Werla-Schule hat aber hohen Bedarf an den Räumlichkeiten und möchte diese wieder umbauen und für den schulischen Betrieb für das Schuljahr 2026/2027 nutzen, so dass ein Aussteigen aus dem Vertrag kein Problem darstellen sollte.

Die Verhandlungen obliegen dem Bürgermeister. Hierzu kann er keine Aussage treffen.

Ratsmitglied Zalesinski führt aus, dass es im Kindergarten Im Winkel drei Gruppen mit einer jeweiligen Kapazität von 25 Kindern gibt. Wenn jetzt in diesen drei Gruppen jeweils 20 Kinder sind, möchte er wissen, wie geregelt werden soll, wenn noch 20 Hortkinder aufgenommen werden, da es sich um eine altersübergreifende Gruppe handelt und maximal 25 Kinder in einer Gruppe sein dürfen?

Fachbereichsleiter Creydt berichtet, dass sich pro Hortkind die Möglichkeit der Gruppenbetreuung um 1,5 reduziert. Die Gruppen können dann nur noch 20 Kinder umfassen. Durch den Beschluss sind die Hortkinder zu bevorzugen. Alles Weitere richtet sich nach dem Wunsch- und Wahlrecht und den Kapazitäten. Sollten die Kapazitäten ausgeschöpft sein, kann es sein, dass Eltern ein Platz in einem anderen Kindergarten angeboten wird, in dem die Betreuungszeit möglichst adäquat zutrifft.

Ratsmitglied Zalesinski bemängelt auch, ähnlich wie die Eltern, dass es eine AG Ganztagschule gibt, diese aber nicht mit einbezogen wird. Er würde sich wünschen, dass sich die AG mal wieder trifft und die Eltern über den aktuellen Sachstand unterrichtet werden.

Er fragt nach, wer bei der Begehung des Kindergarten Inselweg dabei war. Seitens der SPD-Fraktion hat Michael Hausmann und seitens der CDU-Fraktion Karl-Jürgen Heldt daran teilgenommen (Anm. der Verwaltung: An der Begehung hat Herr Lüttgau teilgenommen.) Ratsmitglied Zalesinski fragt nach, warum nicht auch die Elternvertreter daran teilnehmen konnten?

Er findet, dass der Zeitplan und die Situation mit den altersübergreifenden Gruppen noch nicht vollständig geregelt ist. Weiter ist er der Meinung, dass man sich noch ein Jahr Zeit lassen sollte. Dazu könnte man mit der Werla-Schule Kontakt aufnehmen und fragen, ob die jetzige Hortbetreuung noch ein Jahr weiterlaufen kann, um sicher zu stellen, dass dann auch tatsächlich der Anbau an der Clemens-Schule fertiggestellt ist. Hier sollte noch einmal nachgearbeitet werden.

Ausschussvorsitzender Märtens geht davon aus, dass die eben angebrachten inhaltlichen Ausführungen auch Anträge sein sollen?

Dies wird bejaht.

Ausschussvorsitzender Märtens fasst die Anträge zusammen:

1. Geschwisterregelung und Sozialvorauswahl
2. Prüfung, ob die Kapazitäten bis 17.00 Uhr ausreichen, oder ob im Inselweg auch bis 17.00 Uhr angeboten werden soll. Je nachdem wie das Interesse oder die Anmeldungen der Eltern sind.
3. Falls noch restliche Plätze in einer Gruppe übrig und nicht belegt sind, durch Kinder, die den zukünftigen ersten Jahrgang angehören, aufgefüllt werden können.
4. Das Losverfahren sollte das letzte Mittel sein. Es sollte verwaltungsintern an erarbeiteten Kriterien bewertet werden.

Beratendes Mitglied Glinka schlägt aufgrund der vorgebrachten Ergänzungen vor, heute keine Beschlussempfehlung zu geben, sondern die vorgetragenen Punkte mitzunehmen, um im Nachgang mit der Elternschaft noch einmal einen Termin zu vereinbaren. Final wird diese Vorlage erst am 11.03.2026 im Gemeinderat entschieden. Bis dahin sollte es möglich sein, eine Begehung im Kindergarten Inselweg mit den Eltern durchzuführen, damit die gewonnenen Erkenntnisse mit in die Vorlage einfließen können.

Ratsmitglied Samel führt aus, dass die Verwaltung an vielen Stellen noch nicht tätig werden konnte, da es noch keinen ausformulierten Beschluss bzw. keine Marschrichtung gibt. Wenn im März dieser Punkt im Rat behandelt wird und die Empfehlung dieses Ausschusses dort mit einfließt, heißt das ja nicht, dass parallel dazu die anderen Schritte gegangen werden können. Er findet es daher richtig, heute schon einmal die Beschlussempfehlung zu fassen,

damit die Verwaltung weiß, in welche Richtung überhaupt gegangen werden soll und keine Zeit verloren geht.

Ratsmitglied Zalesinski kann sich den Ausführungen von Ratsmitglied Samel anschließen. Er bittet jedoch um Ergänzung des Beschlussvorschlages: Die Verwaltung möge bis zur nächsten Gemeinderatssitzung prüfen, ob eine Verschiebung um ein Jahr möglich ist? Des Weiteren bittet er, dass bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sich die Verwaltung mit den Eltern auseinandersetzt.

Fachbereichsleiter Creydt führt aus, dass der Beschluss des Rates aus dem September eindeutig war, dass der Hort geschlossen wird. Dementsprechend ist die Verwaltung mit dem Landkreis für die Übernahme der Räumlichkeiten des Hortes in die Gespräche gegangen. Es wurde bereits angedeutet, weil der Pachtvertrag deutlich früher beendet wird, als ursprünglich vereinbart, dass es evtl. Rückzahlungsformalitäten geben könnte.

Wenn jetzt dem Landkreis mitgeteilt würde, dass die Gemeinde die Räumlichkeiten noch ein weiteres Jahr nutzen möchte, kann das dazu führen, dass der Landkreis diesen Bedarf im nächsten Jahr nicht mehr hat und die Gemeinde auf den Kosten für die vorzeitige Aufkündigung der Räume sitzen bleibt.

Ratsmitglied Zalesinski ist trotzdem der Meinung, dass man aufgrund der in den letzten Monaten erlangten Erkenntnisse, dass der Anbau für die Ganztagsbetreuung erst 2027 fertiggestellt wird, noch einmal das Gespräch mit dem Landkreis suchen sollte. Er bittet dies in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

Es wird um Abstimmung der einzelnen Ergänzungen zum Beschlussvorschlag gebeten.

1. Die Auswahl unter Berücksichtigung einer Geschwisterregelung und einer transparenten Sozialauswahl durch die Verwaltung.

einstimmig beschlossen

Ja 4

2. Die Betreuung im Inselweg bei Bedarf, wenn mehr Kinder Plätze bis 17.00 Uhr als im Kindergarten Im Winkel vorhanden sind brauchen, auch eine Betreuung im Kindergarten Inselweg bis 17.00 Uhr zu ermöglichen.

einstimmig beschlossen

Ja 4

3. Die Möglichkeit der Auffüllung der Plätze, die ggfs. noch in einer Gruppe frei sind, mit zukünftigen Erstklässlern als Option zu ermöglichen.

einstimmig beschlossen

Ja 4

4. Die Prüfung der Aufschiebung um ein Jahr.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 3, Nein 1

Somit wird dieser Punkt nicht bei der Erweiterung des Beschlussvorschlages berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Alternative 1: Der oben aufgeführten Ausarbeitung zur Alternative zur Hortbetreuung in der Kita Im Winkel wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Geschwisterregelung, transparente Sozialauswahl,
2. Prüfung der Betreuung im Inselweg bis 17.00 Uhr,
3. Sollten die Gruppen nicht voll werden und der Bedarf bestehen, sollte die Möglichkeit der Auffüllung vorhandener Plätze mit Erstklässlern möglich sein.

einstimmig beschlossen

Ja 4

TOP 10: Bericht Integration 4. Quartal 2025

Vorlage: BV/0720/2021-2026

Ausschussvorsitzender Märtens verweist auf die Vorlage. Er bittet Frau Träger um Berichterstattung

Frau Träger berichtet in Ergänzung zur Vorlage, dass zum 1. Februar zwei weitere Lehrstände zu verzeichnen sind, da eigenständige Mietverhältnisse gegründet wurden.

Zurzeit besteht ein erhöhter Verwaltungsaufwand aufgrund der Betriebskostenabrechnungen von 2024 sowie die Abrechnungen der Energieversorger. Dies Bedarf sehr viel Abstimmungsaufwand mit anderen Behörden, um die Kostenerstattungen mitzuteilen und auch teilweise zu klären.

Seit dem 17.11.2025 hat Frau Träger in ihrem Bereich eine Praktikantin. Dieses Praktikum endet am 30.01.2026.

Zum Frühjahr stehen wieder die Wohnungskontrollen an, um den Istzustand zu überprüfen.

Ratsmitglied Samel fragt nach, ob er der Vorlage richtig entnommen hat, dass die Gemeinde Schladen-Werla eine Übererfüllung von 20 Plätzen aktuell hat.

Dies wird von Frau Träger bejaht. Die Gemeinde hat die Quote um 20 Plätze übererfüllt.

Hinzugewähltes Mitglied Glinka fragt nach, warum das erstellte Gutachten aufgrund des Schadensumfangs in der Sammelunterkunft in Hornburg den Ausschussmitgliedern nicht übermittelt wurde. Er bittet darum, dies noch nachzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, möchte er gern einen Termin in der Verwaltung, um Einsicht in dieses Gutachten zu bekommen.

Er fragt nach, um was für eine einvernehmliche Lösung es sich handelt, die mit dem Vermieter getroffen wurde?

Frau Träger antwortet, dass sich die einvernehmliche Lösung auf die Grundlage des Gutachtens bezieht. Es fand am 01.10.2025 noch einmal ein Vor-Ort-Termin mit dem Eigentümer und ihrer Person statt. Die Gutachterin hat eine Zeitwerterstellung erarbeitet. Aufgrund dessen ist eine Schadenshöhe entstanden. Die Einvernehmliche Lösung ist, dass der Eigentümer sich mit der Schadensregulierung des Gutachtens über die Versicherung einverstanden erklärt hat.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 11: Anträge und Anfragen

TOP Zuschüsse Jugendarbeit 2025

11.1: Vorlage: BK/0205/2021-2026

Die Bekanntgabe wurde schriftlich mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

zur Kenntnis genommen

TOP Information zur Ferienbetreuung 2026

11.2: Vorlage: BK/0207/2021-2026

Die Bekanntgabe wurde schriftlich mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

zur Kenntnis genommen

TOP 12: Einwohnerfragestunde

TOP Kündigung des Mietvertrages in der Werla-Schule

12.1:

Zuhörer Weber führt aus, dass es sich in der letzten Ratssitzung so angehört hat, dass der Mietvertrag bereits beendet wurde. Heute wurde dies anders formuliert.

Fachbereichsleiter Creydt bestätigt, dass der Mietvertrag noch gekündigt werden muss.

Zuhörer Weber fragt nach, wie hoch die Restlaufzeit des Mietvertrages sei?

Dies wird über das Protokoll beantwortet.

Anm. der Verwaltung: Der Mietvertrag wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren bis 2041 geschlossen.

Zuhörer Weber fragt nach, wie hoch die Pachtzahlung jährlich sei?

Fachbereichsleiter Creydt antwortet, dass dies ca. 30.000,00 € sind.

Es wurde berichtet, dass der Landkreis auf die Räumlichkeiten wartet. Er möchte gern wissen, um wieviel Räumlichkeiten oder um welche Fläche es geht?

Fachbereichsleiter Creydt antwortet, dass es drei Räumlichkeiten für die Kinder, einen Hochraum, einen Personalraum, 1 Küche, WC-Räume und den Flurbereich gibt. Sowie den Außenbereich.

Zuhörer Weber berichtet, dass seines Wissens nach die Schule mit den Schülerzahlen derzeit nicht ausgelastet ist. Er fragt nach, ob dies richtig sei?

Ausschussvorsitzender Märtens berichtet hierzu, dass die Schule zum zweiten Halbjahr aufgrund der Schülerzahlen eine Klasse teilen wird. Zwei Klassen sind schon in Klassenräumen untergebracht, die relativ klein sind. Zurzeit ist es so, dass die 10. und 9. Klassen jeweils zweizügig sind und die unteren Jahrgänge zwei Mal vierzügig und zwei Mal dreizügig sind. Wenn die Einschulung in der Werla-Schule im Sommer so ist, wie in den letzten Jahren 3 – 4

Jahren, kann man davon ausgehen, dass eine Klasse mehr eingeschult als ausgeschult wird. Durch die Teilung der Klasse sind alle Räume dann belegt.

Er berichtet, dass die Schülerzahlen der Werla-Schule in den letzten 3 – 4 Jahren ansteigend sind. Dies kann man online dem Schülerstatistikbericht des Landkreises Wolfenbüttel entnehmen.

Zuhörer Weber berichtet, dass die Hortkinder auch jedes Jahr weniger werden. Er fragt nach, ob es nicht möglich, sukzessive Räume abzugeben um den dortigen Standort aufrecht zu erhalten.

Zu der Pachthöhe und den Umbaukosten berichtet Fachbereichsleiter Creydt, dass Umbaumaßnahmen für den Hort, die damals über den Landkreis erfolgt sind, mit eingepreist sind. Dies zahlt die Gemeinde jährlich ab.

Ob man den Hort sukzessive verkleinern könnte, kann er nicht sagen, da er die Pläne nicht kennt. Für sein Verständnis wäre es nur möglich, den hinteren Bereich abzugrenzen. Das würde bedeuten, dass ein Durchbruch zur Schule erfolgen müsste. Die Schule würde dadurch einen Klassenraum dazubekommen. Dies bedeutet aber auch, dass u. U. der Technikraum und andere Nebenbauten für den Hort und die Schule nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Der dringende Appell von den Eltern ist, erst in die Kündigungsverhandlung zu gehen, wenn bei den anderen Lösungen Land in Sicht ist und man keinen vorschnellen Abschluss machen sollte.

TOP Ferienbetreuung der Hortkinder Im Winkel

12.2:

Eine Zuhörerin berichtet, dass die Hortkinder, die derzeit in den Kindergarten Im Winkel gehen auch in den Ferien dort hingehen können. Sie möchte gern wissen, ob dies auch zukünftig so sein wird?

Die Beantwortung erfolgt über das Protokoll.

Es wird auf die Beantwortung unter TOP 7.1 verwiesen.

TOP Sanierung der Sporthalle des Landkreises Wolfenbüttel in der Franz-

12.3: Kaufmann-Straße

Zuhörer Weber fragt nach, ob die Gemeinde hier involviert ist und mehr zu den Sanierungsplänen weiß, als in der Presse steht?

Zuhörer Weber findet es erschreckend, dass die Sanierung 2 – 3 Jahre dauern soll. In dieser Zeit könnte man dort einen Neubau errichten. Er möchte gern wissen, ob dann die Hallen 2 – 3 Jahre geschlossen bleiben sollen und was es für Alternativen gibt?

Fachbereichsleiter Creydt antwortet, dass die Turnhalle in dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegt.

Ausschussvorsitzender Märtens antwortet auf die Frage, ob man nicht in der Zeit einen Neubau errichten kann, dass es für einen Neubau keine Fördergelder gibt.

TOP 12.4: Beschaffung von mehr Mülleimern

Seitens der Zuhörer wird berichtet, dass sich viele Einwohner mehr Mülleimer und Hundetüten zum Entsorgen der Hinterlassenschaften der Hunde wünschen, da sehr viel Hundekot auf den Wegen und den Wegrändern liegt. Man erhofft sich dadurch, dass mehr Hundebesitzer die Hinterlassenschaften aufheben und entsorgen.

TOP 13: Schließung der Sitzung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Märtens die Sitzung.

Julian Märtens
Ausschussvorsitzender

Tobias Creydt
Fachbereichsleiter FB I

Martina Krause
Protokollführerin